

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis,
 - dass im FKG die Fördermaßnahme „Energetische Sanierungsberatung“ unter Punkt 1 der Richtlinie zum 19.01.2024 eingestellt wurde,
 - dass die Förderung der Einzelmaßnahmen unter Punkt 2 der Richtlinie zum 01.01.2024 vorläufig eingestellt wurde, und die Wiederaufnahme zum Sommer 2024 geplant ist.
2. Der Stadtrat beschließt die Einführung der beiden neuen Förderbausteine zum Kreislauffähigen Bauen „Integrale Planung“ und „RC-Baustoffe“, die als Bonus-Maßnahmen zu Gebäudestandards bei Neubau und Sanierung im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude beantragbar sind.
3. Der Stadtrat beschließt die Einführung des neuen Förderbausteins „Neubau mit Lebenszyklus-THG-Bilanz im geförderten Wohnungsbau“ mit den Fördersätzen von 12,5 % für Stufe 1 sowie dem neuen Fördersatz von 15 % für Stufe 2.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Begründung für den neuen Fördersatz von 15 % für Stufe 2 in der im Nachtrag vorgelegten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026 „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) – Anpassungen Fördermaßnahmen“ erfolgt ist.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird die Mittelbindung des FKG weiterhin beobachten und ggf. Maßnahmen ergreifen, wenn eine Finanzierung aus FKG Mitteln nicht mehr sichergestellt werden kann oder wenn die Förderbedingungen klimafreundlicher Neubauten sich auf Bundesebene so ändern, dass die Anforderungen der Bundesförderung auch in Fernwärmeanschlussgebieten der Stadt München erfüllt und die Bundesmittel in Anspruch genommen werden können.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Förderrichtlinie nach dem Stadtratsbeschluss erst erfolgen kann, wenn nach Umsetzung der Fördermaßnahmen in der Fördermittelsoftware FÖMIS das Fördermittelportal produktiv gesetzt wird. Die Maßnahmen treten voraussichtlich Anfang Januar 2025 in Kraft.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02377 „München baut zirkulär – Förderung für kreislaufgerechtes Bauen“ vom 10.02.2022 bleibt damit wegen der langen Laufzeit der Pilotprojekte vorerst bis zum 31.12.2025 aufgegriffen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt ein Zwischenbericht an den Stadtrat. Das Projekt selbst läuft voraussichtlich bis Ende 2026.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01186 „Nachhaltig Bauen – mit Low-Tech in die Zukunft – ein Leitbild für München“ bleibt damit wegen des großen Aufwands zur

Erstellung eines abgestimmten Leitbilds für nachhaltiges Bauen in München vorerst bis zum 31.12.2026 aufgegriffen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt ein Zwischenbericht an den Stadtrat zum aktuellen Erarbeitungsstand.

7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04091 „BAFA-Kumulationsverbot“ vom 14.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Der Auftrag nach Ziffer 10 des Beschlusses zu Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 11088, eine Lösung zur Kumulationsproblematik zu erarbeiten und die FKG-Richtlinie entsprechend anzupassen, ist damit erledigt.

8. Finanzierung:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.